

DocID: 1649182

MediaID: 0163

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 10740mm²

Order: 0050783

Category: Region

# Unbedingt für Erwin Kessler

## Das Zürcher Obergericht bestätigt erstinstanzliches Urteil

sda. Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss fünf Monate ins Gefängnis. Das Zürcher Obergericht hat ihn am Montag wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassendiskriminierung verurteilt und damit das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

Der Vorwurf der Körperverletzung geht auf Oktober 1999 zurück: Erwin Kessler hatte in Bassersdorf einem damals 70-jährigen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Der Landwirt hatte den Tieraktivisten kurz zuvor in einem Waldstück zur Rede gestellt und am Weggehen hindern wollen. Das Zürcher Obergericht ging – wie bereits das Bezirksgericht Bülach – am Montag von einem strafbaren Verhalten Kesslers aus. Dieser habe zwar aus Notwehr gehandelt, jedoch mit dem Spray völlig unverhältnismässig gehandelt.

### Pamphlete gegen das Schächten

Die wichtigsten Vorwürfe gegen den heute 60-jährigen Kessler betrafen seine rassistisch gefärbten Pamphlete gegen das Schächten. Kessler verglich die Juden wiederholt mit den Nazis oder mit Kannibalen. Für das Obergericht lagen damit klare Verstösse gegen das Antirassismusgesetz vor. Zudem hatte Kessler einen Strafprozess gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf mitverfolgt und dessen Thesen ungekürzt im Internet veröffentlicht. Auch in diesem Punkt kam das Obergericht – anders als das Bezirksgericht Bülach – zu einem Schuldspruch: Der Tierschützer habe die Thesen unkritisch zitiert.

Das Obergericht ging von keinem leichten Verschulden aus. Es bestätigte die Bülacher Strafe von fünf Monaten Gefängnis unbedingt – trotz eines Freispruchs vom Vorwurf einer versuchten Nötigung, den die II. Strafkammer als nicht mehr erwiesen einstufte.

